

Nationales Programm Sicherheitsforschung

vom 8. Juli 2005

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung begrüßt den vorliegenden Programmwurf für ein nationales Sicherheitsforschungsprogramm. Um die Vorbereitung fortzusetzen empfiehlt der Rat 5 Mio. Euro der reservierten Mittel freizugeben. Über eine Empfehlung für die weitere Mitfreigabe wird nach Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte sowie der Vorlage der endgültigen Programmunterlagen entschieden:

1. Orientierung der Ziele an Motivation und Forschungsbedarf; Formulierung messbarer und bewertbarer Ziele (der in dem Programm zugrundeliegende umfassende Sicherheitsbegriff soll sich auch in der Programmumsetzung wiederfinden.)
2. Definition eines passenden Indikatorensystems, Festlegung der zu erhebenden Daten, Festlegen eines Berichtswesens.
3. Geistes-, Sozial und Kulturwissenschaften: Legitimierung und glaubwürdige Definition des Forschungsbedarfs und der Programmumsetzung (unter Einbeziehung von Experten z.B. aus anderen Ressorts) in allen Programmlinien (als eigenständige kollaborative Projekte, integriert in technologieorientierte Projekte, Begleitmaßnahmen) sowie adäquate Berücksichtigung bei der Evaluierung.
4. Projekte sollen in der Antragstellung neben sicherheitsrelevanten Begründungen des Vorhabens ethische und gesellschaftliche Begründungen und Auswirkungen darlegen. Die Evaluierung hat das zu berücksichtigen.
5. Das Schwergewicht des Programms muss auf der zivilen Forschung liegen, eine Dual-use Forschung soll nur in begründbaren Ausnahmefällen gefördert werden.
6. Bedarfsträger und deren Rolle im Programm / in Projekten muss klar definiert und transparent sein.
7. Transparente Ausschreibungen, Projektevaluierungen, Projektauswahl in allen Programmlinien: Das Evaluierungssystem muss aktuellen nationalen und internationalen Standards entsprechen und transparent

Rat für Forschung und
Technologieentwicklung

Donau-City-Straße 1 (Gate 3)
A-1220 Wien
Tel.: +43 (1) 20 501 20 – 555
Fax: +43 (1) 20 501 20 – 900
E-Mail: office@rat-fte.at
Internet: www.rat-fte.at

FN 252020 v
DVR: 2110849

- durchgeführt werden (z.B. peer review durch eine internationale Jury gewährleisten); Erstellen eines Plans für die Programmevaluierungen.
8. Eine klare Definition und Beschreibung der Schnittstellen und die klare Abgrenzung zu anderen Programmen sowie zur ressorteigenen (Auftrags-) Forschung ist zu gewährleisten; Doppelförderung muss verhindert werden (Kontrollmechanismen).
 9. Der Anteil an marktnaher angewandter Forschung und Technologietransfer ist zugunsten von Diffusion der Ergebnisse und Public Awareness zu reduzieren.
 10. Weiters ist ein Bericht über die Ergebnisse der 1. Ausschreibung inklusive detaillierter Beschreibung der Einzelprojekte vorzulegen.